



Gemeinde  
Klosters

## **Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 10.2.2025**

**An der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar behandelte das Klosterser Gemeindeparlament zwei formelle Geschäfte. Zum einen beantwortete Gemeindepräsident Hansueli Roth die Interpellation "Auswirkungen der Kostenüberschreitung bei der geplanten Photovoltaik Grossanlage in den Zügen auf die Gemeinde Klosters". Andererseits erklärten die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die "Motion zur Überprüfung der Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes" für erheblich bzw. erteilten dem Vorstand den entsprechenden Auftrag. Zum Schluss der Sitzung nahm der Rat zudem Kenntnis vom anlässlich der Sitzung eingereichten "Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters" Unter Orientierungen und Aussprache wurde von einem Ratsmitglied im Rahmen einer Anfrage das Missfallen über die Missachtung und die fehlende Kontrolle von Tempo 30 während des diesjährigen Annual Meetings des WEF zum Ausdruck gebracht.**

### **Ausführliche Beantwortung Interpellation im Zusammenhang mit der Photovoltaik-Grossanlage Madrisa Solar**

Zu Beginn der Sitzung war es an Gemeindepräsident Hansueli Roth, die zahlreichen Fragen der anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. Januar 2025 eingereichten Interpellation "Auswirkungen der Kostenüberschreitung bei der geplanten Photovoltaik-Grossanlage in den Zügen auf die Gemeinde Klosters" (Madrisa Solar) namens des Gemeindevorstandes zu beantworten. Der Ratssitzung wohnten auch Vertreter von Repower – CEO Roland Leuenberger, Michael Roth, Leiter Produktion & Netz, Gian Paolo

Lardi, Geschäftsführer Madrisa Solar AG – sowie der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Paul Sidler, Leiter Erneuerbare Energien, als Zuhörer bei und unterstrichen mit ihrer Aufwartung die grosse Bedeutung des Solarprojekts und den uneingeschränkten Willen, die durch die Urnengemeinde Klosters am 22. Oktober 2023 unterstützte Photovoltaik-Grossanlage Madrisa Solar innert den erforderlichen Zeitfenstern zu errichten.

Auf der Basis der den Klosterser Parlamentarierinnen und Parlamentariern bereits mit der Sitzungseinladung versandeten Antworten ging Gemeindepräsident Hansueli Roth ausführlich und ergänzt mit zusätzlich Argumenten auf die sehr kritischen und das Projekt Madrisa Solar in Frage stellenden Fragen der Interpellanten ein. Zusammenfassend legte Gemeindepräsident Roth insbesondere Wert darauf, dass dem Auftrag der Klosterser Stimmbevölkerung vom 22.10.23 weitestgehend Nachachtung verschafft werden konnte. So sei das gemäss Urnenbeschluss maximale Aktienkapital von CHF 3.8 Mio. + 20 % mit einer Beteiligung der Gemeinde von CHF 4.4 Mio. (gesamtes Aktienkapital CHF 13.2 Mio.) eingehalten. Ohne weitere Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane können auch keine zusätzlichen Mittel in die AG eingebracht werden. So wird in den Gesellschafterverträgen der AG festgehalten, dass lediglich die beiden anderen gleichberechtigten Aktionäre der Madrisa Solar AG (Repower AG und EKZ) zur weiteren Finanzierung Aktionärsdarlehen einbringen. Die Gemeinde ist dazu nicht verpflichtet und ist dennoch gleichberechtigte Partnerin an der AG. Auch das finanzielle Risiko sieht Gemeindepräsident Roth auf den Aktienkapitalanteil der Gemeinde beschränkt. Der Umstand, dass der Kanton Zürich zu 100 % an EKZ beteiligt ist, die EKZ wiederum mit 38 % an Repower und der Kanton Graubünden zu 29 % an Repower trägt mitunter zur grossen finanziellen Sicherheit und Stabilität der die PV-Grossanlage Madrisa Solar finanzierenden Madrisa Solar AG bei. Auch betriebswirtschaftlich zeigt das Solarprojekt zumindest ein ausgeglichenes bzw. positives Bild. Dies zum einen dank der namhaften, gesetzlich garantierten 60 % Bundessubventionen an den maximalen Projekt-Investitionskosten von CHF 70 Mio., zum anderen wegen der langfristig garantierten Energieabnahme durch EKZ. Wenn die Sperrminorität der Gemeinde auch nicht – wie in der Urnengemeindebotschaft postuliert – in der Höhe von 34 % umgesetzt worden ist, konnten die we-

sentlichen Sperrminoritätsrechte – und auch gewisse zusätzliche Rechte darüber hinaus – sinngemäss im Rahmen der Gesellschafterverträge gesichert werden. Diese vertragliche Sicherung der Minderheitsrechte ist zwar nicht gleichbedeutend mit der obligationenrechtlichen Sperrminorität (OR Art. 704), aber inhaltlich sinngemäss und grundsätzlich ebenbürtig. Drei namhafte Juristen (Fachjurist im Energiebereich, Staatsrechtler und Aktienrechtler) kommen zum Schluss, dass die Regelungen mit dem Urnenentscheid vereinbar sind. Dass die Repower, die keinesfalls aus dem Geschäftsbereich der hochalpinen Solaranlagen – wie in der Interpellation fälschlicherweise moniert wird – auszusteigen gewillt ist, selbst keine Solarenergie aus dem Projekt Madrisa Solar abnimmt und vermarktet, ist im Umstand begründet, dass die Repower im Vergleich zur ihrer Anzahl Endkunden eine relativ hohe Produktion aufweist. Bei der EKZ ist es gerade umgekehrt. Sie weist einen sehr grossen Markt an Endkunden auf, hat aber im Verhältnis dazu eher wenig Produktionsanlagen. EKZ ist deshalb deutlich besser in der Lage, diese idR über dem Marktpreis liegende Energie abzusetzen. Schliesslich führte H. Roth verschiedene Gründe für die – grundsätzlich auch aus Sicht des Gemeindevorstands unerfreuliche – deutliche Erhöhung der Investitionskosten an. Zum einen waren die Berechnungen zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung noch nicht verlässlich genug. Bevor die positiven Entscheide von Kanton und Gemeinde vorlagen, waren zusätzliche Kosten von CHF 2 Mio. für die Erhärtung der Investitionskosten nicht verantwortbar. Zudem lagen zum Zeitpunkt der Abstimmung noch keine erhärteten Erfahrungswerte für alpine PV-Grossanlagen vor. Die CHF 40 – 45 Mio. wurden in der Botschaft im Weiteren als unpräjudizielle Schätzung der voraussichtlichen Kosten deklariert.

Nach der durch Gemeindepräsident H. Roth vorgetragenen Antwort auf die Interpellation erhielt der Erstunterzeichner der Interpellation, Gemeinderat Johannes Kasper, FDP, die Gelegenheit, seine Sicht der Dinge ebenfalls ausführlich darzulegen. Einleitend seiner Präsentation ging Gemeinderat J. Kasper auf einige formelle Aspekte der Interpellation ein. Zum einen sei es das Recht der Gemeinderatsmitglieder, im Rahmen dieses Instruments kritische Fragen in Bezug auf ein bedeutendes Geschäft oder Projekt einzubringen. Das gewählte Vorgehen der Interpellanten in Frage zu stellen, sei seines Erachtens deshalb nicht opportun bzw.

stossend. Er wies auch darauf hin, dass die mediale Aufmerksamkeit – ausführlicher Beitrag des Bündner Journals von Radio SRF1 mit zahlreichen Voten des Interpellanten J. Kasper – nicht durch ihn ausgelöst worden sei, sondern durch den Versand der Medienmitteilung der Gemeinde Klosters. Er kritisierte weiter, dass die Antworten auf die Interpellation angeblich zu früh verschickt worden seien und es seiner Ansicht nach nicht üblich sei, dass man im Rahmen der Beantwortung von Interpellationen Dritte einlädt.

Inhaltlich fokussierte sich Gemeinderat J. Kasper vor allem die auf zwei Punkte, die Sperrminorität und aus seiner Sicht kritisch zu beurteilende finanzielle Aspekte des Solarprojekts auf Madrisa. Gemäss seiner Beurteilung ist die aktienrechtliche Sperrminorität der Gemeinde, die gemäss Urnenentscheid im Rahmen einer Beteiligung von 34 % gesichert hätte werden sollen, auch trotz den durch Gemeindepräsident Roth dargelegten und teilweise zitierten Inhalten von Organisationsreglement und Aktionärsbindungsvertrag (ABV) nicht erreicht. Zudem stört sich J. Kasper daran, dass die entsprechenden Dokumente ihm bzw. dem Gemeinderat gegenüber nicht offengelegt wurden, um die gemäss Erläuterungen von H. Roth sinngemäss gewährleisteten Minderheitsrechte nachvollziehen zu können.

Ebenfalls umfassend legte Gemeinderat J. Kasper die durch Erhöhung der Investitionskosten von CHF 45 auf CHF 70 Mio. wesentlich veränderten Finanzierungsverhältnisse dar. Trotz der sehr hohen Bundessubventionen fällt noch ein grosser Teil Fremdkapital sowie gegebenenfalls Aktionärsdarlehen an. Damit wird die Eigenkapitalquote und dadurch die Eigenkapitalrendite verringert. Unter all diesen Aspekten stellt J. Kasper in Frage, ob die veränderten Kosten und Finanzierungsverhältnisse noch mit dem Urnenentscheid vom Oktober 2023 korrespondieren.

In der in der Folge durch den Gemeinderat beschlossenen Diskussion äusserten sich weitere Votanten erstaunt, um nicht zu sagen besorgt über die deutlich gestiegenen Kosten, wenn die Gründe für die Kostensteigerungen teilweise auch als nachvollziehbar taxiert wurden.

Gemeinderat Andrea Guler, Mitte, stellte zwar fest, dass die Kostensteigerungen einen Fakt bilden. Als in andere Projekte involvierter Ingenieur kann er die Gründe, die auch

mit Vorgaben im Zusammenhang mit dem Standhalten gegenüber Naturgefahren stehen, der Kostensteigerung aber sehr wohl nachvollziehen. Unter dem Strich ist A. Guler der Auffassung, dass der Volkswillen hinsichtlich der Finanzierungsaspekte durchaus eingehalten worden ist. Mit den CHF 4.4 Mio. Aktienkapital der Gemeinde ist der entsprechende Kreditbeschluss gewährleistet. Wenn das Fremdkapital nominal auch gestiegen ist, entspricht die Fremdkapitalquote insgesamt immer noch etwa den 50 % zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung.

Die im Herbst 2024 in Angriff genommene alpine Solaranlage Madrisa Solar, die bis im November 2027 vollumfänglich in Betrieb genommen werden soll, weist im Endausbau eine Jahresproduktion von 17 GWh (davon über 40 % Winterstrom von Oktober bis März) auf und soll Strom für rund 3'500 Haushalte liefern.

### **Bestehende Entschädigungen von Gemeindepräsidium und Vorstandmitgliedern werden überprüft**

Im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung bzw. Umsetzung der per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Gemeindeverfassung gilt es u. a., auch die Entschädigungen von Gemeindepräsidium und der Vorstandsmitglieder zu überprüfen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2024 ist in diesem Zusammenhang die "Motion zur Überprüfung der Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes" von Erstunterzeichner Martin Bettinaglio, Gemeinderat bis Ende 2024, und zwölf weiteren Gemeinderatsmitgliedern eingegangen. Dazu sollen Vergleiche mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse und Struktur, Vergleiche mit dem Verwaltungspersonal innerhalb der Gemeinde u. a. unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Ämter, angestellt werden.

Wie Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun., SVP, Dritunterzeichner – in Abwesenheit der inzwischen nicht mehr dem Gemeinderat angehörenden Erst- (M. Bettinaglio) und Zweitunterzeichnern Hans Ueli Wehrli – ausführte, geht es

darum, die Funktionen Gemeindepräsidium und übrige Vorstandsmitglieder angemessen und den Anforderungen entsprechend zu entlohnen. Es stellt sich die zentrale Frage, wie das Gemeindepräsidium und die übrigen Vorstandsmitglieder entschädigt werden müssen, um die Funktionen auch künftig adäquat besetzen zu können.

Die Motion wurde schliesslich mit 15 zu 0 Stimmen (einstimmig) für erheblich erklärt, womit der Gemeindevorstand angehalten ist, die entsprechenden Überprüfungen und Untersuchungen vorzunehmen.

### **Eingegangener Vorstoss**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10.02.25 nahm der Rat vom Eingang des folgenden Vorstosses (liegt der Medienmitteilung bei) Kenntnis:

*Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters*

Das durch **Erstunterzeichnerin Gemeinderätin Selina Solèr**, GLP, und 6 weitere Gemeinderatsmitglieder eingereichte Postulat soll anlässlich einer der **nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt** werden.

### **Orientierungen und Aussprache**

Unter Orientierungen und Aussprache beantwortete Gemeindepräsident Hansueli Roth die im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung vom 10.2.25 eingegangene einfache **Anfrage** von **Gemeinderat Hans Peter Kasper** im Zusammenhang mit der vermehrten Feststellung der Missachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen während des World Economic Forums (WEF) 2025. Die Frage und die Bemerkungen von H. P. Kasper zielten dahin, dass es unverständlich sei, dass ausgerechnet **auf den Beginn des WEF 2025** die monatelang aufgestellten **Radarfallen abgebaut** wurden und als Folge dessen zahlreiches ungeahndetes Missachten der in weiten Teilen von Klosters geltenden Geschwindigkeit von Tempo 30 festgestellt werden musste. Er regt deshalb an bzw. appellierte an den Vorstand, dieses Missfallen gegenüber den Verantwortlichen des Kantons Graubünden kund zu tun. Gemeindepräsident Hansueli

Roth zeigt Verständnis für die Kritik im Zusammenhang mit den festgestellten regelmässigen Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche allerdings kein neues Phänomen bilden und bereits in früheren Jahren zu Diskussionen Anlass gaben. Nichtsdestotrotz hat Gemeindepräsident Roth bereits die Verantwortlichen der Kantonspolizei Graubünden in diesem Zusammenhang angeschrieben, bis dato aber noch keine Antwort bezüglich der gemeindeseitig geäusserten Kritik erhalten.

*Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):  
Gemeindepräsident Hansueli Roth, Tel. 081 423 36 01 oder 079 431 86 66*